

Alles korrekt? Compliance im Konzern

Darf ich ein Geschenk oder eine Einladung annehmen? Darf ich befreundete Auftragnehmer beauftragen? Bei Fragen wie diesen können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab sofort an den Chief Compliance Officer (CCO) Henning Michaelsen wenden

Korruptionsskandal“, „Mitarbeiter bestochen“, „Wirtschaftskriminalität nimmt weiter zu“... Wer in diesen Tagen die Zeitungen liest, stößt immer wieder auf solche Schlagzeilen und auf das englische Wort „Compliance“. Nach zahlreichen Unternehmensskandalen wie z. B. bei Siemens oder Volkswagen steht das verantwortungsvolle und rechtstreu handeln von Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fokus des allgemeinen Interesses. Unser Konzern und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekennen sich daher zu einem gesetzmäßigen und verantwortungsbewussten Handeln. Der Begriff „Compliance“ steht dabei für ein Handeln in Übereinstimmung mit bestimmten Geboten. Dies sind Gesetze, Verordnungen und unternehmensinterne Richtlinien wie z. B. ein Verhaltens- oder Ethikkodex.

NA und Cumerio haben in der Vergangenheit einen Verhaltens- bzw. einen Ethikkodex entwickelt, der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern helfen soll, sich im Arbeitsalltag richtig zu verhalten. Denn das korrekte und ethisch einwandfreie Verhalten eines jeden Mitarbeiters gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Beschäftigten und Lieferanten wird aus internationaler Sicht immer wichtiger und ist eine Grundvoraussetzung für unseren langfristigen unternehmerischen Erfolg. Darüber hinaus werden durch die Befolgung von Gesetzen und die Beachtung ethischer Standards Haftungsrisiken für unser Unternehmen minimiert. Im Rahmen der konzernweit geplanten Werte-Workshops und den dort gemeinsam festgelegten Werten (siehe Artikel Seite 13) soll daher mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kommenden Monaten ein neuer, gemeinsamer Verhaltenskodex für alle Standorte des Konzerns entwickelt werden.

Um die hohen Anforderungen zu erfüllen, die sich für unser modernes,

europaweit agierendes Unternehmen aus der Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und den Verhaltensrichtlinien ergeben, wurde Henning Michaelsen, Mitarbeiter der Rechtsabteilung in Hamburg, zum Chief Compliance Officer (CCO) ernannt. In dieser Funktion ist er dem Vorstand direkt unterstellt. Der CCO hat die Aufgabe, das Thema Compliance weiter in der Unternehmenskultur zu verankern und zu gewährleisten, dass für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns die gleichen Regeln gelten. Er stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verhaltensrichtlinien durch Prävention und die Koordination von Kontrollen und Sanktionen sicher. Präventive Maßnahmen sind z. B. die Beratung und Schulung von Mitarbeitern.



Henning Michaelsen

Gibt es Hinweise auf Verstöße gegen Gesetze oder Verhaltensrichtlinien, führt die Konzernrevision Untersuchungen durch. Wird ein Verstoß festgestellt, können arbeits-, aber auch strafrechtliche Sanktionen folgen.

Vor allem aber ist Henning Michaelsen Ratgeber und Meldestelle für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (h.michaelsen@na-ag.com, Tel. +49-40-7883-3952). Häufig fragen sich Mitarbeiter, ob sie z. B. Geschenke oder Einladungen annehmen dürfen oder wie sie mit Interessenkonflikten umgehen sollen. Wer sich in einer bestimmten Situation unsicher ist, wie er sich korrekt verhalten soll, findet hier einen zentralen Ansprechpartner, der das Anliegen vertraulich behandelt. Aber auch wer glaubt, einen Verstoß gegen rechtliche Vorgaben oder Verhaltensrichtlinien beobachtet zu haben, sollte sich an den Compliance Officer oder seinen Vorgesetzten wenden.

Kristin Palapies und Henning Michaelsen



Damit Sie standfest bleiben